

RS UVS Kärnten 1995/06/09 KUVS-1663-1664/18/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.06.1995

Rechtssatz

Unter "Inbetriebnahme" eines Kraftfahrzeuges ist jede der Lenkung vorausgehende Tätigkeit, insbesondere die Ingangsetzung des Motors, zu verstehen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at